

Niederschrift  
der 03. Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 08.03.2018  
Beginn: 16:15 Uhr  
Ende 19:20 Uhr  
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

**Anwesend:**

Mitglieder

Herr Michael Adomeit  
Herr Dirk Arendt  
Frau Ute Bartel  
Herr Stefan Bauschke  
Herr Manfred Butter ab 16:55 Uhr  
Frau Dr. Heike Carstensen  
Frau Kerstin Chill ab 17:05 Uhr  
Frau Sabine Ehlert  
Herr Thomas Haack  
Herr Maik Hofmann  
Herr Harald Ihlo  
Herr Uwe Jungnickel ab 16:30 Uhr  
Frau Anett Kindler  
Herr Matthias Laack  
Herr Hendrik Lastovka  
Frau Susanne Lewing  
Herr Thomas Lewing  
Herr Detlef Lindner  
Herr André Meißner  
Herr Mathias Miseler  
Herr Peter Paul  
Herr Michael Philippen  
Herr Thoralf Pieper  
Herr Marc Quintana Schmidt  
Frau Maria Quintana Schmidt  
Herr Christian Ramlow  
Herr Thomas Schulz  
Herr Maximilian Schwarz  
Herr Friedrich Smyra  
Frau Dr. med. Annelore Stahlberg  
Frau Sonja Steffen ab 18:00 Uhr  
Herr Jürgen Suhr  
Herr Gerd Tiede  
Herr Peter van Slooten bis 18:45 Uhr  
Frau Ann Christin von Allwörden  
Herr Dr. Arnold von Bosse  
Frau Petra Voß  
Herr Dr. med. Ronald Zabel

Protokollführerin

Frau Maxi Hoffmann

## **Tagesordnung:**

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3** Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung
- 4** Billigung der Niederschrift der 01. Sitzung vom 18.01.2018
- 5** Mitteilungen des Präsidenten
- 6** Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 7** Anfragen
- 7.1** Verpachtung der Marina an der Nordmole  
Einreicher: Gerd Riedel  
Vorlage: kAF 0013/2018
- 7.2** Ausweichliegeplätze für die Segelsportler an der Ostmole  
Einreicher: Maria Quintana Schmidt Fraktion LINKE offene Liste  
Vorlage: kAF 0026/2018
- 7.3** Wassersportzentrum/ Ostmole  
Einreicher: Susanne Lewing, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: kAF 0016/2018
- 7.4** Schäden an der Rathausfassade  
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Vorlage: kAF 0017/2018
- 7.5** Gehwegsanierung Knieper  
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: kAF 0014/2018
- 7.6** Baubeginn 2. BA Strandbad  
Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: kAF 0015/2018
- 7.7** Instandhaltung der Teichzuflüsse  
Einreicher: Michael Adomeit  
Vorlage: kAF 0020/2018
- 7.8** zur Verschmutzung durch Werbetafeln und Litfasssäulen  
Einreicher: Michael Philippen, Fraktion Bürger für Stralsund  
Vorlage: kAF 0018/2018
- 7.9** Müllvermeidung und Umweltschutz bei Veranstaltungen  
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Vorlage: kAF 0027/2018

- 7.10** Entwicklung der Obdachlosigkeit in unserer Stadt  
Einreicher: Andrea Kühl LINKE offene Liste  
Vorlage: kAF 0021/2018
- 7.11** Situation der Obdachlosen  
Einreicherin: Petra Voß, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Vorlage: kAF 0029/2018
- 7.12** Entwicklung des Bestandes an Sozialwohnungen  
Einreicher: Uwe Jungnickel LINKE offene Liste  
Vorlage: kAF 0022/2018
- 7.13** Bedarfsgerechtes Angebot an öffentliche Toiletten in der  
Hansestadt Stralsund  
Einreicher: Marc Quintana Schmidt Fraktion LINKE offene  
Liste  
Vorlage: kAF 0019/2018
- 7.14** Stand der Zukunftssicherung der GORCH FOCK I in Stral-  
sund  
Einreicher: Manfred Butter LINKE offene Liste  
Vorlage: kAF 0023/2018
- 7.15** Stand der Grundstücksrechtsangelegenheit Hansestadt  
Stralsund vs diverse Eigentümer in Neuendorf auf Hiddensee  
Einreicher: Matthias Laack  
Vorlage: kAF 0025/2018
- 7.16** zur Zukunft der ehemaligen Leichenhalle  
Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN  
Vorlage: kAF 0028/2018
- 7.17** Gebäudenutzung der ehemaligen Kinderbibliothek  
Einreicher: Friedrich Smyra, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN  
Vorlage: kAF 0030/2018
- 7.18** Datenschutz in der Verwaltung  
Einreicher: Mathias Miseler  
Vorlage: kAF 0024/2018
- 7.19** Perspektive der "Langen Nacht des offenen Denkmals"  
Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN  
Vorlage: kAF 0031/2018
- 8** Einwohnerfragestunde
- 8.1** schriftliche Einwohneranfrage I vom 08.02.2018
- 8.2** schriftliche Einwohneranfrage II vom 16.02.2018
- 8.3** schriftliche Einwohneranfrage III vom 26.02.2018

- 9** Anträge
- 9.1** zum kostenlosen Nahverkehr  
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund  
Vorlage: AN 0019/2018
- 9.2** Modellregion für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)  
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Vorlage: AN 0024/2018
- Modellregion für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)  
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Vorlage: AN 0027/2018
- 9.3** Entwicklung der Freiflächen Nördliche Hafeninsel  
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund  
Vorlage: AN 0020/2018
- 9.4** Weihnachtliche Beleuchtung der Seitenstraßen  
Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: AN 0018/2018
- 9.5** Verkehrsspiegel an der Einmündung Richtenberger Chaussee/  
Amselweg  
Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: AN 0016/2018
- 9.6** Steuer für gefährliche Hunde erhöhen  
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Vorlage: AN 0023/2018
- 9.7** Glyphosateinsatz auf städtischen Flächen  
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Vorlage: AN 0022/2018
- 9.8** Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes im Betriebsausschuss  
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund  
Vorlage: AN 0013/2018
- 9.9** Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Ausschuss für Patientenangelegenheiten  
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund  
Vorlage: AN 0014/2018
- 9.10** zur Wahl der Mitglieder in den Stadtkleingartenausschuss  
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Vorlage: AN 0021/2018
- 10** Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters
- 11** Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung

- 12**      Behandlung von Vorlagen
- 12.1**    Bebauungsplan Nr. 61 der Hansestadt Stralsund- Östlich der Smierlowstraße- erneuter Satzungsbeschluss  
Vorlage: B 0002/2018
- 12.2**    Bibliothekssatzung, Benutzungsbedingungen und Entgeltforderung der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund  
Vorlage: B 0007/2015
- 12.3**    Welcome Center Vorpommern-Rügen  
Vorlage: B 0078/2017
- 12.4**    Spende für die Musikschule - Großbassblockflöte vom Förderverein der Musikschule  
Vorlage: B 0076/2017
- 13**      Verschiedenes
- 14**      Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil
- 16**      Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 17**      Schluss der Sitzung

## **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Präsident gratuliert den Frauen anlässlich des Internationalen Frauentages und würdigt ihr Engagement.

Zu Beginn der Sitzung gibt Herr Paul bekannt, dass der ehemalige Chordirektor und Leiter der „Singakademie“ des Theater Vorpommern, Herr Günther Wolf, am 03.03.2018 verstorben ist. Der Präsident reflektiert seine Verdienste für das Theater Vorpommern und bittet um eine Schweigeminute in Gedenken an Herrn Wolf.

Herr Paul stellt die ordnungsgemäße Landung fest und gibt bekannt, dass zu Beginn der Sitzung 34 Bürgerschaftsmitglieder anwesend sind, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Es folgt eine Tonträgeraufzeichnung.

## **zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung vor.

## **zu 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Haack gibt bekannt, dass der Antrag unter TOP 9.1 zurückgezogen wird.

Herr Suhr gibt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bekannt, dass der Antrag unter TOP 9.6 zurückgezogen wird.

Der Präsident gibt bekannt, dass der TOP 15.1.1. und der TOP 15.3.1 aufgrund der zusammenhängenden Anliegen gemeinsam behandelt werden.

Die Protokollierung erfolgt unter dem TOP 15.3.1

### 1. Abstimmung

Der Präsident lässt über die gemeinsame Behandlung der TOP 15.1.1 und 15.3.1 wie folgt abstimmen:

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen  
2018-VI-03-0749

Die Vorlage H 0007/2018 wird gemäß § 22 Abs.2 KV M-V aufgrund der gegebenen Dringlichkeit in die Zuständigkeit der Bürgerschaft herangezogen.

### 2. Abstimmung

Der Präsident lässt über die Heranziehung der Vorlage H 0007/2018 abstimmen:

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter  
2018-VI-03-0750

### 3. Abstimmung

Der Präsident stellt die geänderte Tagesordnung wie folgt zur Abstimmung:

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen  
2018-VI-03-0751

#### **zu 4 Billigung der Niederschrift der 01. Sitzung vom 18.01.2018**

Die Niederschrift der 01. Sitzung vom 18.01.2018 wird ohne Änderungen/Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen  
2018-VI-03-0752

#### **zu 5 Mitteilungen des Präsidenten**

Der Präsident teilt zur heutigen Sitzung folgendes mit:

Mit Verteilung am 22. Februar 2018 ist den Mitgliedern der Bürgerschaft der 20. Beteiligungsbericht der Hansestadt Stralsund für das Jahr 2015 zugegangen. Der Bericht enthält grundlegende Aussagen zu Aufgaben, Zweck und Wirtschaftsdaten der städtischen Unternehmen.

Nach Information und Kenntnisnahme des Beteiligungsberichtes mit der heutigen Sitzung der Bürgerschaft wird dieser für sieben Tage in der Tourismuszentrale ausgelegt. Hierzu erfolgt eine gesonderte öffentliche Bekanntmachung.

Gemäß Beschluss 2018-VI-01-0732 sind mit gemeinsamen Schreiben des Oberbürgermeisters und des Präsidenten die Landesregierung MV und die Bundesregierung über die Forderung der Bürgerschaft zur unverzüglichen und ausreichenden Vertiefung der Fahrrinnen in Kenntnis gesetzt worden.

Bislang sind hierzu keine Antwortschreiben eingegangen. Sofern solche eingehen, werden sie umgehend den Mitgliedern der Bürgerschaft zur Kenntnis gegeben. Den genannten Beschluss betrachtet der Präsident als umgesetzt.

Mit Beschluss 2017-VI-09-0717 ist der Oberbürgermeister beauftragt worden, Möglichkeiten zur kurzfristigen Beräumung des Uferbereichs des Großen Frankenteiches und der Bahnhofstraße zu finden. In der Zeit vom 11.01.2018 bis zum 16.01.2018 wurden daraufhin mit den Maßnahmen „Beräumung öffentlicher Flächen“ und „Bürgerarbeit“ umfangreiche Aufräumarbeiten vorgenommen.

Der Schriftsatz hierzu liegt den Fraktionen und Mitgliedern der Bürgerschaft vor. Herr Paul bittet auch hier um Kenntnisnahme und sieht den Beschluss als umgesetzt an.

In Umsetzung des Beschlusses 2016-VI-03-0384 zum Thema „Beseitigung von Aufklebern und Graffiti durch jugendliche Straftäter“ gibt Herr Paul bekannt, dass hierzu entsprechende Gespräche stattgefunden haben und die derzeitige Situation ausgewertet worden ist. Ergebnis ist; dass seitens des Amtsgerichtes der Vorschlag befürwortet wird, jugendliche Straftäter unabhängig vom begangenen Vergehen über die Ableistung von Sozialstunden zur Beseitigung von Graffiti und Aufklebern heranzuziehen.

Das Schreiben ist den Fraktionen und Mitgliedern der Bürgerschaft übergeben worden. Herr Paul bittet um entsprechende Kenntnisnahme. Der Beschluss ist als umgesetzt anzusehen.

Zum Beschluss 2017-VI-06-0661 wird mitgeteilt, dass die Wunschkennzeichenreservierung auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund entsprechend angepasst worden ist. Die schriftliche Information hierzu liegt den Mitgliedern der Bürgerschaft vor. Den Beschluss betrachtet der Präsident als umgesetzt.

Er teilt weiter mit, dass der Beschluss 2014-VI-06-0128 mit dem der Oberbürgermeister beauftragt wurde, einen Doppelhaushalt ab den Jahren 2019/2020 zu erstellen, als umgesetzt zu betrachten ist.

Herr Paul verweist hierzu auf den im Januar gefassten Beschluss der Bürgerschaft zum Doppelhaushalt 2018/2019.

Abschließend wird bekannt gegeben, dass der sachkundige Einwohner Herr Jan Gottschling mit Wirkung vom 18. April 2018 sein Mandat als Stellvertreter im Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport niederlegt hat.

## **zu 6            Mitteilungen des Oberbürgermeisters**

Zur heutigen Sitzung teilt der Oberbürgermeister folgendes mit:

### **1. Stralsunder Hafentage**

Herr Dr.-Ing. Badrow informiert die Anwesenden, dass die diesjährigen Stralsunder Hafentage unter der Federführung der Hansestadt organisiert werden. Ein maritim-hanseatisches Programm wird gemeinsam mit dem nautischen Verein Stralsund entwickelt. Der Oberbürgermeister fordert alle Wassersportvereine, maritime Vereine und Hafeninselanreiner auf, an den Hafentagen vom 31.05-03.06.2018 mitzuwirken.

### **2. Internationale Tourismusbörse Berlin**

Die Tourismuszentrale der Hansestadt Stralsund präsentiert sich auch dieses Jahr auf der ITB in Berlin, die am 07.03.2018 eröffnet wurde. Mecklenburg-Vorpommern tritt erstmalig als offizielles Partnerland auf und als solches wurde eine spektakuläre Eröffnungsshow in Begleitung von dem Dj Felix Jaehn auf die Beine gestellt. Viele Aussteller aus unserem Bundesland präsentieren sich auf der Messe, u.a. auch mit vielen Informationen zu Sehenswürdigkeiten aus Stralsund.

## **zu 7            Anfragen**

### **zu 7.1        Verpachtung der Marina an der Nordmole Einreicher: Gerd Riedel Vorlage: kAF 0013/2018**

Anfrage:

1. Gab es in den letzten Monaten einen Pächterwechsel der Marina an der Nordmole?  
Wenn ja,
2. Wurde die Stadtverwaltung darüber informiert?
3. Kann ein Pächterwechsel ohne die Zustimmung der Bürgerschaft erfolgen?

Herr Meinke antwortet wie folgt im Zusammenhang:

Mit Wirkung zum 01. November 2016 gab es einen Pächterwechsel der Marina an der Nordmole. Wie man einem ausführlichen Bericht der OZ Ende Mai 2017 entnehmen konnte, handelt es sich bei dem jetzigen Betreiber um die Yachthafen Hansestadt Stralsund GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Matthias Lenz. Derzeit lässt dieser u. a. ein Sanitärgebäude sanieren und eine Sanierung des Hafenmeisterbüros ist geplant. Auch wurden die beiden Hafenmeister durch den neuen Betreiber übernommen.

Im Rahmen des Betriebsübergangs wurde die Stadtverwaltung nicht nur über selbigen informiert, sondern durch die bisherige und die neue Pächterin ordnungsgemäß beteiligt.

Pachtverträge stellen ein Geschäft der laufenden Verwaltung dar, über welche der Oberbürgermeister in eigener Zuständigkeit entscheidet. Eine Zustimmung der Bürgerschaft war in diesem Fall nicht erforderlich.

Herr Adomeit hinterfragt stellvertretend für Herrn Riedel, warum die Zuständigkeit nicht bei der Bürgerschaft angesiedelt ist.

Herr Dr. -Ing. Badrow betont, dass es sich um keinen neuen Vertrag handelt, welcher eine Ausschreibung erforderlich macht, sondern lediglich ein Pächterwechsel vorgenommen wurde, worauf die Stadt keinen Einfluss hat.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.2 Ausweichliegeplätze für die Segelsportler an der Ostmole**  
**Einreicher: Maria Quintana Schmidt Fraktion LINKE offene Liste**  
**Vorlage: KAF 0026/2018**

Anfrage TOP 7.2

Können den Segelsportlern, mit Liegeplätzen an der Ostmole, für die Segelsaison 2018 ausreichend Ausweichliegeplätze zur Verfügung gestellt werden?

Anfrage TOP 7.3

Das Ende der Baumaßnahmen im Bereich der Ostmole war für Juli dieses Jahres vorgesehen. Der Termin kann nach Auskunft der Verwaltung nicht eingehalten werden.

1. Wann ist nunmehr mit der Fertigstellung der Baumaßnahmen zu rechnen?
2. Sind Ausweichmöglichkeiten für die betroffenen Wassersportler vorhanden?

Herr Fürst beantragt die Anfragen TOP 7.2 und TOP 7.3 aufgrund des identischen Inhaltes im Zusammenhang zu beantworten. Die Einreicherinnen Frau Quintana Schmidt und Frau Lewing sind mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

zu 1.:

Bei der Planung des Bauablaufes wurde vorgesehen, dass die Nutzbarkeit der Stege an der Ostmole durch die Wassersportler von Mai bis einschließlich August 2018 zu gewährleisten ist. Dies ist nunmehr so nicht möglich, weil es zu Verzögerungen im Bauablauf gekommen ist. Dafür gibt es folgende Ursachen. Einerseits wurden in unmittelbarer Umgebung 3 Wracks aufgefunden, die geborgen werden mussten. Andererseits wurden Sinkstücke (Faschienen) und Z2-Böden geborgen und entsorgt.

Sämtliche genannten Arbeiten müssen zwingend durch einen zugelassenen Fachbetrieb ausgeführt werden, der in munitionsbelastetem Areal arbeiten darf. An dieser Stelle teilt Herr Fürst mit, dass in der vergangenen Woche der erste Munitionsfund gemeldet wurde. Es handelte sich hierbei um eine 10,5 cm Sprenggranate, die vom Munitionsbergungsdienst entsorgt wurde. Es muss auch ganz deutlich gesagt werden, dass bislang keine Munitionssondierungen nach dem genehmigten Sondierungsplan erfolgten, diese ca. 700 Magnetsondierungen werden noch durchgeführt.

Im günstigsten Fall beginnen die Rammarbeiten an der neuen Ostmole am 28.05.2018. Eine Fertigstellung ist dann für Januar 2019 geplant.

zu 2.:

Das Wassersportzentrum-Nord verfügte über ca. 300 Liegeplätze. Durch den Wegfall des Steges Nr. 6, den der Verein selbst gesperrt hat, sind nur noch 250 Liegeplätze verfügbar. Der Verein hat gegenüber der Stadt Bedarf für die Saison 2018 von ca. 100 Liegeplätzen angezeigt. Genauere Zahlen werden in den nächsten Wochen und ganz genau nach dem Kranen der Boote vorliegen. Sobald die Zahlen der Wirtschaftsförderung vorliegen, erfolgt eine Zusammenarbeit mit den entsprechenden Ämtern, um eine vernünftige Lösung zu finden. Herr Fürst betont aber auch, dass durch die Hansestadt Stralsund die ungefähr 100 Liegeplätze nicht gestellt werden können, da sie nicht in diesem Umfang vorhanden sind. Die Liegeplätze der Hansestadt Stralsund belaufen sich auf die Kanäle im Hafen und die seeseitigen Bauwerke der nördlichen und südlichen Hafeninsel, die aber auch keine Sicherheit der kleinen Sportboote gewährleisten können. Die übrigen Plätze sind verpachtet.

Derzeit laufen Gespräche zwischen Vereinen, Hafenamts und Marina-Betreibern, um Lösungen zu finden.

Die Einreicher verzichten auf die beantragte Aussprache.

**zu 7.4 Schäden an der Rathausfassade**  
**Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**Vorlage: KAF 0017/2018**

Anfrage:

1. Welche Schäden sind nach Sanierung der denkmalgeschützten Rathausfassade und Abbau des Gerüsts entstanden und wer ist der Verursacher?
2. Wann und in welcher Form (Mängelrügen, keine Abnahme der Arbeiten, etc.) ist die Verwaltung hinsichtlich der fachgerechten Beseitigung der Schäden schon tätig geworden und wie ist der aktuelle Stand?
3. Was ist konkret aus fachlicher Sicht zu tun, bzw. welche fachlichen Auflagen gibt es, um die Schäden aus denkmalpflegerischer Sicht fachgerecht zu beseitigen?

Herr Tuttlies antwortet wie folgt:

Zunächst sei vorangestellt, dass es bei fast jeder Baumaßnahme zu Restarbeiten kommt. Insgesamt freut sich die Verwaltung über die überaus gelungene Sanierung der Schaufassade. Insbesondere die Ausführung der Maurer- und Putzarbeiten wurden durch die Denkmalfachbehörde besonders lobend hervorgehoben. Die Maßnahmen, die mit Landesdenkmalpflege, der Unterer Denkmalschutzbehörde und dem Planungsbüro eng abgestimmt wurden, überzeugen durch ihre extrem substanzschonende und sehr gute restauratorische Ausführung. Die konstruktive Ertüchtigung ist sehr erfolgreich verlaufen.

zu 1.:

Es sind keine Schäden an der Fassade entstanden, sondern es wurden Gerüstdübellöcher nicht fachgerecht wieder geschlossen. Verursacher ist die Firma SAG Gerüstbau GmbH mit Sitz in Krakow am See.

zu 2.:

Der Firma wurde durch das Planungsbüro Kottke Architekten, die mit der Sanierung der Fassade beauftragt wurden, mit Email vom 07.02.2018 sowie mit Brief vom 15.02.2018 eine Mängelrüge zugestellt. Die Verwaltung wurde über die Mängelanzeige zeitgleich informiert. Es erfolgt keine Abnahme der Leistungen. Die Firma hat auf die Mängelanzeige noch nicht

reagiert. Auf Grund des aktuellen Urlaubs des Geschäftsführers der Firma wurde dafür als Termin der 12.03.2018 benannt.

zu 3.:

Das für den Verschluss der Dübellöcher verwendete, ungeeignete Material ist wieder zu entfernen, dabei sind auch die Verschmutzungen mit Mörtel von den Ziegeln angrenzend zu den Dübellöchern zu entfernen. Anschließend sind die Dübellöcher mit einem farblich an die vorhandene Fugenfarbe angepassten Mörtel neu zu verschließen, dabei müssen die angrenzenden Ziegel vor erneuter Verschmutzung geschützt werden. Für die Arbeiten ist der Einsatz einer mobilen Arbeitshubbühne erforderlich. Das Herstellen und Schließen von Dübellöchern in Mauerwerksfugen entspricht den Anforderungen an einen denkmalgerechten Umgang mit Gebäuden und sind durch eine Fachfirma vorzunehmen.

Herr Suhr erkundigt sich nach den laufenden Fristen für die Garantiezeit bei Restaurationsmaßnahmen.

Herr Tuttlies führt die Besonderheit des Einzelfalls an, legt die angemessene Frist aber auf vier Wochen fest.

Der Präsident stellt die beantragte Aussprache zur Abstimmung.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt

**zu 7.5 Gehwegsanierung Knieper**  
**Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: kAF 0014/2018**

Anfrage:

1. Wie ist der Sachstand bei der Umsetzung des Gehwegkonzeptes Knieper?
2. Sind zwischenzeitlich Gehwegkonzepte für weitere Stadtteile in Planung?

Herr Bogusch antwortet wie folgt:

zu 1.:

Von den im Gehwegkonzept Knieper betrachteten Gehwegen sind wie folgt Gehwege ausgebaut bzw. saniert:

- Hans-Fallada-Straße
- Heinrich-von-Stephan-Straße
- Maxim-Gorki-Straße, einseitig
- Arnold-Zweig-Straße zwischen Heinrich-Heine-Ring und Maxim-Gorki-Straße
- Heinrich-Heine-Ring, abschnittsweise
- Friedrich-Naumann-Straße zwischen Gerhard-Hauptmann-Straße und Moritz-Arndt-Straße
- Kleine Parower Straße, abschnittsweise
- Gehwegverbindung Hellmuth-Heyden-Weg

Für dieses Jahr geplant sind:

- Vogelwiese zwischen Leon-Feuchtwanger-Straße und Rudolf-Virchow-Straße
- Maxim-Gorki-Straße, einseitig
- Friedrich-Naumann-Straße im Zusammenhang mit dem Straßenausbau
- Kleine Parower Straße bis zum Heinrich-Heine-Ring

Je nach Haushaltsfreigabe wird geprüft, in welchen Straßen sinnvoll 2018 noch weitere Gehwegabschnitte ausgebaut werden können.

In Abhängigkeit von notwendigen Maßnahmen der REWA und weiterer Städtebaufördermittel für Knieper West soll ein Ausbau ab 2019 in der Hainholzstraße, Wallensteinstraße, im Heinrich-Heine-Ring und der Arnold-Zweig-Straße erfolgen.

zu 2.:

Die Stadtverwaltung beabsichtigt, dass Gehwegkonzept auf das gesamte Stadtgebiet auszuweiten. Da die Sanierung der Gehwege in Knieper als vordringlich angesehen wird und aufgrund fehlender personeller Kapazitäten für die Bearbeitung ist dies aber bislang noch nicht erfolgt.

Herr Dr. Zabel erkundigt sich nach der eines weiteren Gehwegkonzeptes, welches von Herrn Bogusch bejaht wird.

Auf eine Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.6 Baubeginn 2. BA Strandbad**  
**Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: KAF 0015/2018**

Anfrage:

Wann ist mit der Umsetzung des 2. Bauabschnitts für das Strandbad zu rechnen?

Herr Bogusch antwortet wie folgt:

An der Vorbereitung und Umsetzung des Bauvorhabens Freizeitbereich an der Sundpromenade wird mit Hochdruck gearbeitet.

Die Hansestadt Stralsund beabsichtigt, mit dem Bauarbeiten spätestens im November 2018 zu beginnen, um eine Fertigstellung im Juni 2019 noch vor dem Sundschwimmen zu erreichen. Im März 2018 sollen hierzu die Ausführungsplanungen beauftragt werden.

Gegenwärtig erfolgt allerdings noch die baufachliche Prüfung der Entwurfsplanung durch das Landesförderinstitut als wesentliche Voraussetzung für die Erteilung des Zuwendungsbescheides für die Förderung durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit.

Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn für den Rückbau der alten Steganlage/Seebrücke konnte bereits erwirkt und auch umgesetzt werden.

Frau von Allwörden erkundigt sich nach der Umsetzung des Beschlusses 2016-VI-01-0336 „Bewegungsparcour für Jung und Alt an der Sundpromenade errichten“.

Herr Bogusch kann keine Auskunft über die genaue Anzahl der vorgesehenen Geräte geben, versichert aber, dass diese in ausreichender Zahl vorhanden sind und reicht entsprechende Informationen nach.

Der Präsident stellt die beantragte Aussprache zur Abstimmung.  
Mehrheitlich beschlossen  
2018-VI-03-0753

Herr Quintana Schmidt erkundigt sich nach dem Ablauf des diesjährigen Sundschwimmens.

Herr Bogusch versichert, dass die geplanten Baumaßnahmen den Ablauf des Sundschwimmens 2018 nicht behindern.

Herr Hofmann richtet ein herzliches Dankschön an die Verwaltung für die Organisation des Sundschwimmens.

Herr Adomeit hinterfragt die Planung der Baumaßnahmen mit dem Hintergrund der Wiederherstellung des ursprünglichen Strandbades.

Herr Bogusch führt dazu aus, dass die Erneuerung des Badesteges noch kein Bestandteil der bisherigen Planung ist und der neue Konzeptentwurf noch nicht endgültig abgestimmt ist. Auf die Frage von Herrn Jungnickel nach der Entschlammung des Grundes in diesem Zusammenhang, verneint Herr Bogusch weitere Eingriffe.

Herr Hofmann erkundigt sich nach dem Ablauf der Planung, woraufhin der Abteilungsleiter die Prozesse der Planung erläutert.

Herr Dr. Zabel hinterfragt die Kinderfreundlichkeit des Parcours.

Herr Bogusch weist darauf hin, dass die Zielgruppe des Parcours vorrangig Erwachsene sind, da ein großer Spielplatz für die Kinder bereits vorhanden ist.

Herr Dr.-Ing. Badrow zeigt sich erfreut über dieses Projekt.

**zu 7.7     Instandhaltung der Teichzuflüsse**  
**Einreicher: Michael Adomeit**  
**Vorlage: kAF 0020/2018**

Anfrage:

Wie ist der aktuelle Stand der geplanten Instandhaltungsmaßnahmen aller Zuflüsse zu den Stadteichen?

Herr Wohlgemuth antwortet wie folgt:

Über den Stand der Umsetzung des Sanierungskonzeptes in den Einzugsbereichen der Stadteiche hatte die Verwaltung fortlaufend berichtet.

Darüber hinaus befinden sich folgende Maßnahmen aktuell in der Planungsphase:

1. Gewässerrandstreifen am Hohen Graben im Bereich der Kleingartenanlage „Am Stellwerk“ und „Süd“
2. Naturnahe Gewässerneutrassierung des Kronenhalsgrabens am Schwarzen Weg
3. Gewässerrandstreifen am Borgwallsee – Teil 2 südlich Wasserwerk Lüssow
4. Aufforstung der Ackerflächen westlich des Bauernteiches.

Herr Adomeit erkundigt sich konkret nach den Gewölbedurchflüssen in der Feldstraße.

Herr Wohlgemuth kann dazu keine Auskünfte geben, schlägt aber vor, sich bezüglich dieses Themas mit dem Einreicher in Verbindung zu setzen.

Herr Adomeit ist mit der Vorgehensweise einverstanden und verzichtet auf die beantragte Aussprache.

**zu 7.8 zur Verschmutzung durch Werbetafeln und Litfasssäulen**  
**Einreicher: Michael Philippen, Fraktion Bürger für Stralsund**  
**Vorlage: KAF 0018/2018**

Anfrage:

Beabsichtigt die Verwaltung etwas gegen das „Abfallen“ von Werbebotschaften an Litfasssäulen und Werbetafeln zu unternehmen?

Herr Bogusch antwortet wie folgt:

die Hansestadt Stralsund hat diesbezüglich Kontakt mit der Firma Ströer aufgenommen, die die Werbeanlagen auf den städtischen Flächen betreibt.

Hierzu teilte die Firma Ströer mit:

„Im 1. Halbjahr 2017 hatten wir im Konzern mehr oder weniger erhebliche Probleme bei der Nassplakatierung.

Festzustellen war:

- die einzelnen Plakatlagen sind auch im trockenen Zustand leicht ablösbar (kaum Haftung)
- Morgentau oder leichter Regen sind ausreichend, um die Plakate zu durchfeuchten, in diesem Zustand werden sie wieder faltig
- bei stärkerem Regen rutschen Plakate/Plakatteile einfach ab
- Mittelnähte öffnen sich, generell haben viele Plakate eine Tendenz sich nach oben/unten zu rollen. Hier entstehen Ansatzpunkte für den Wind.

Alles in allem war dies eine sehr problematische Situation für Ströer. Gemeinsam mit der Produktentwicklung ist es gelungen, die Ursachen zu ermitteln und die notwendigen Maßnahmen zur Beendigung dieses Zustandes einzuleiten. Seit dem 2. Halbjahr 2017 kommt ein neuer Leim zum Einsatz, der wieder die gewohnte Qualität der Plakatierung sicherstellt.“

Die Stadtverwaltung wird prüfen, ob sich die Situation durch den Einsatz des neuen Leims tatsächlich wieder verbessert.

Herr Philippen bedankt sich für die Ausführungen und zieht die beantragte Aussprache zurück.

**zu 7.9 Müllvermeidung und Umweltschutz bei Veranstaltungen**  
**Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**Vorlage: KAF 0027/2018**

Anfrage:

1. Was unternimmt die Stadtverwaltung, um das Müllaufkommen bei Veranstaltungen in der Hansestadt so gering wie möglich zu halten und gibt es aktuell konkrete Bestrebungen, hier aktiver zu werden?
2. Werden bei größeren Veranstaltungen (z.B. Hafentage oder Wallensteintage) ausschließlich durch die Veranstalter zusätzliche Müllbehälter auf dem betreffenden Gelände installiert oder auch durch die Stadt in den anliegenden Straßen und Gebieten? Werden die Entleerungstakte bei solchen Veranstaltungen geändert?
3. Welche Modelle der verpflichtenden Einführung von Mehrwegsystemen sind der

Verwaltung bekannt und rechtlich möglich, und welche davon erscheinen für Stralsund wie genau umsetzbar?

Frau Wolle antwortet wie folgt:

zu 1.:

Grundsätzlich besteht seitens der Kommunen die Möglichkeit, Dritte bei der Nutzung ihrer Einrichtungen oder Grundstücke sowie im Rahmen der Sondernutzung öffentlicher Straßen zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen zu ermahnen. Regelungen dazu trifft die aktuell geltende Verpackungsverordnung bzw. das ab 1. Januar 2019 in Kraft tretende Verpackungsgesetz. Explizite Regelungen in der Straßensondernutzungssatzung der Hansestadt Stralsund bestehen jedoch nicht.

Anstelle verpflichtender Maßnahmen verfolgt die Stadtverwaltung im Schulterschluss mit den Veranstaltern bereits seit einiger Zeit das Ziel, auf freiwilliger, ökonomischer und ästhetischer Basis, einen gemeinsamen Ansatz zur Abfallvermeidung zu finden.

Bei städtischen Veranstaltungen wie dem Stralsunder Hansetag, dem Tag der Erneuerbaren Energien oder dem Erntedankfest werden Aussteller und Anbieter in den Vertragsbedingungen darauf hingewiesen, ausschließlich Mehrwegbehälter anzubieten.

Bei beauftragten städtischen Veranstaltungen, wie den Wallensteintagen, wirkt der Veranstalter ebenfalls auf den Einsatz von Mehrwegsystemen hin. Auch der Veranstalter des Stralsunder Hafenfestes hat im vergangenen Jahr an seinen Getränkeständen erstmals Mehrweglösungen angeboten.

Sollte es bei anderen Veranstaltungen zu einem hohen Müllaufkommen aufgrund der Verwendung von Einweglösungen kommen, ist die Stadtverwaltung stetig bestrebt, das Gespräch zum Veranstalter zu suchen und über mögliche Alternativen zu beraten.

Derzeit erarbeitet das Amt für Kultur, Welterbe und Medien/Abteilung Kultur und Öffentlichkeitsarbeit einen Leitfaden für Veranstalter. Hierin sind bereits Hinweise zu Entsorgungskonzepten bzw. zur eigenverantwortlichen Entsorgung während Veranstaltungen enthalten, die um mögliche Handlungsempfehlungen zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen ergänzt werden können.

zu 2.:

Mit der Genehmigung zur Sondernutzung und/oder der Festsetzung von Veranstaltungen gehen die Pflichten zur Reinigung der Veranstaltungsfläche sowie der Entsorgung von Abfall auf den Veranstalter über.

Gerade bei den genannten Großveranstaltungen sind durch die Veranstalter Entsorgungskonzepte beizubringen, die Art und Anzahl der eingesetzten Abfallbehälter, den Turnus der Reinigung sowie Datum und Uhrzeit der Endreinigung aufzuführen. Im Zuge der Festsetzungsgenehmigung werden Auflagen der Abfallbehörde an den Veranstalter gegeben. Zum Beispiel sind Abfallbehältnisse in ausreichender Stückzahl entsprechend der Anzahl der Markthändler und des erwarteten Besucheraufkommens vorzuhalten. Die Hansestadt Stralsund stellt keine zusätzlichen Müllbehälter auf. Bei Bedarf kann eine Anpassung des Entsorgungskonzeptes, wie z.B. die Erhöhung der Stückzahl von Abfallbehältnissen auch während einer Veranstaltung verlangt werden.

Die Entleerungstakte für Müllbehälter auf einem Veranstaltungsgelände müssen ebenso im Rahmen des Entsorgungskonzeptes festgelegt werden. Oftmals ist eine Entleerung aufgrund von Zufahrt- und Fahrverboten nur vor Beginn und nach Ende eines Veranstaltungstages möglich. Die Leerungstakte für die öffentlichen Abfallbehälter in anliegenden Straßen erfolgen veranstaltungsunabhängig im routinemäßigen Rhythmus – zum Beispiel 7-tägig im Bereich Innenstadt/Hafeninsel sowie 3- bis 1-tägig im übrigen Stadtgebiet. Zur Leerung der öffentlichen Behältnisse während der Veranstaltung ist der Veranstalter verpflichtet.

zu 3.:

Eine rechtliche Grundlage zur Einführung verpflichtender Mehrwegsysteme in Kommunen existiert nicht. Aufgrund dessen besteht für die Hansestadt Stralsund nicht die Möglichkeit, ein verpflichtendes und rechtssicheres Mehrwegsystem um- bzw. durchzusetzen.

Auch das ab dem 1. Januar 2019 in Kraft tretende Verpackungsgesetz betrachtet eher das Verhältnis zwischen Erzeuger und Endverbraucher.

Vielmehr sollte durch die Initiative mehrerer Akteure wie Verwaltung, Öffentlichkeit, Kommunalpolitik, Unternehmern und Veranstalter eine tragfähige Lösung für eine Mehrwegstrategie zur Abfallvermeidung in Stralsund gefunden werden.

Dabei ist festzustellen, dass bereits erste Projekte zur Plastikabfallvermeidung und damit Wiederverwertung umgesetzt wurden, wie zum Beispiel

- die zuvor angesprochenen Bemühungen zum Einsatz von Mehrweglösungen auf Veranstaltungen
- die Papiertüten-Aktion mehrerer Altstadthändler zur Vermeidung von Plastiktüten, unterstützt durch die Stadtverwaltung und andere Akteure oder
- die zuletzt gestartete Stralsund-Becher-Kampagne einschließlich des noch anhaltenden Vertriebs der Mehrwegbecher über die Tourismuszentrale an Anbieter von To Go-Produkten.

Aus anderen Städten sind der Verwaltung weitere Mehrweginitiativen bekannt.

Das sind zum Beispiel Mehrwegkampagnen getragen von Unternehmen. Hierbei gewähren die Unternehmer ihren Kundinnen und Kunden Rabatte, wenn diese einen eigenen Mehrwegbecher mitbringen.

Des Weiteren liefert Hamburg aktuell ein Beispiel zur Etablierung eines privat getragenen Pfandbechersystems beim Außer-Haus-Verzehr von Getränken, welches seitens der Hansestadt Hamburg befördert wird.

Bekannt ist auch der Einsatz von Spülwagen bei Veranstaltungen, die Mehrweggeschirr bereithalten und vor Ort spülen. Diese Lösung erscheint nur für Großveranstaltungen effizient. Zudem führt sie zu einer Mehrbelastung des Veranstaltungsbudgets, es sein denn, es gelingt dem Veranstalter, den Spülwagen sponsern zu lassen.

Eine Umsetzbarkeit der zuvor genannten Maßnahmen in Stralsund wäre seitens der Verwaltung in Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren zu prüfen.

Frau Kindler hinterfragt die Kontrollmöglichkeiten während der Veranstaltung und die daraus entstehenden Konsequenzen.

Frau Wolle erläutert, dass bei der Abnahme im Zusammenhang mit der Marktfestsetzung schon darauf geachtet wird und bei Beschwerden umgehend gehandelt wird. In der Vergangenheit kam es vor, dass nach Ende der Veranstaltung Zwangsmaßnahmen getroffen wurden.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.10 Entwicklung der Obdachlosigkeit in unserer Stadt**  
**Einreicher: Andrea Kühl LINKE offene Liste**  
**Vorlage: kAF 0021/2018**

Anfrage:

1. Wie hat sich die Obdach- und Wohnungslosigkeit in den letzten 3 Jahren in Stralsund entwickelt?

Wie viele Menschen leben und lebten nach Kenntnisstand der Verwaltung auf der Straße ?

Bitte aufschlüsseln nach:

- Geschlecht,
- Alter (Aufzeigen der Obdachlosen unter 18 und unter 25 Jahre)
- Migrationshintergrund
- Unterhaltsverpflichtung bzw. Erziehungsberechtigung (Eltern mit Kindern und Alleinerziehende).

Wie viele Menschen leben in unserer Stadt in Notunterkünften und wie viele Plätze stehen dort zur Verfügung?

Bitte auch hier aufschlüsseln nach: wie oben

Falls diese Fragen nicht beantwortet werden können, bitte ich um eine Erläuterung warum es nicht möglich ist und weswegen diese Erhebung nicht von der Verwaltung eingefordert wird.

2. Wie wird diesen Menschen geholfen?

Gibt es seitens unserer Stadt, gerade in der kalten Jahreszeit, die Möglichkeit für Obdachlose eine kostenlose, warme Mahlzeit oder warme Getränke zu bekommen?

Wie wird, während der kalten Jahreszeit, die medizinische Versorgung obdachloser Menschen sichergestellt?

In Abstimmung mit den Einreichern werden die Anfragen 7.10 und 7.11 im Zusammenhang beantwortet.

Bevor Herr Krusch zur Beantwortung der einzelnen Punkte komme, erfolgt folgende kurze Einleitung:

In der Bundesrepublik Deutschland ist zwar eine gute staatliche Unterstützung, z.B. durch Wohngeld, Sozialhilfe und Grundsicherung, gegeben, jedoch führen trotzdem mangelhaftes Einkommen und die gegebene wirtschaftliche und persönliche Situation der Betroffenen zu Räumungsklagen, Zwangsräumungen und damit auch zu Obdachlosigkeit.

Mit ordnungsrechtlichen Mitteln, wie Zuweisung in eine Obdachlosenunterkunft oder Beschlagnahme von Wohnraum, kann jedoch Obdachlosigkeit keineswegs wirkungsvoll bekämpft oder behoben werden. Auf Dauer kann unfreiwillige Obdachlosigkeit nicht mit den Mitteln des Polizei- und Ordnungsrechts beseitigt werden, es handelt sich hier nur um eine vorübergehende Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit. Die ordnungsrechtliche Unterbringung darf nicht als Dauerlösung betrachtet werden. Nur mit Hilfe der Sozialbehörden kann diese unfreiwillige Obdachlosigkeit endgültig beseitigt werden, soweit Bedürftigkeit besteht.

Nun zu den gestellten Fragen.

zu 1.:

Diese Frage ist nicht einfach zu beantworten.

Zu unterscheiden ist die unfreiwillige und freiwillige Obdachlosigkeit.

Unfreiwillige Obdachlosigkeit stellt eine Störung der öffentlichen Sicherheit dar, denn sie gefährdet akut Grundrechte und grundrechtlich geschützte Lebensgüter des Obdachlosen, der sich selbst nicht helfen kann, insbesondere dessen Gesundheit und Leben, aber auch sein allgemeines Persönlichkeitsrecht, namentlich die Menschenwürde. Hier ist der Zugang der Ordnungsbehörde eröffnet und sie kann geeignete Maßnahmen, wie die Zuweisung in eine Obdachlosenunterkunft oder Beschlagnahmung von Wohnraum, ergreifen, um die beschriebenen Gefahren vorübergehend zu beseitigen.

Anders verhält es sich bei der freiwilligen Obdachlosigkeit, wie z.B. Nichtsesshafte, Aussteiger oder Weltenbummler. Der betroffene Personenkreis ist mit der Obdachlosigkeit einverstanden. Freiwillige Obdachlosigkeit ist ein erlaubter Zustand und Ausdruck der allgemeinen Handlungsfreiheit aus Art. 2 Abs. 1 GG.

Es besteht aber auch keine Registrierungs- oder Meldepflicht für freiwillig obdachlose Menschen. Insoweit ist es der Verwaltung aus tatsächlichen Gründen nicht möglich, die gewünschte Aufstellung der Menschen zu geben, die innerhalb der letzten 3 Jahre auf der Straße lebten oder jetzt noch leben.

Die folgende Frage hat die Anzahl der Menschen, die in Notunterkünften der Stadt leben zum Inhalt.

Die Hansestadt Stralsund betreibt zusammen mit dem DRK Kreisverband Rügen-Stralsund e.V. eine Obdachlosenunterkunft in der Mühlgrabenstraße 10, 18437 Stralsund. Zur vorübergehenden Beseitigung der unfreiwilligen Obdachlosigkeit stehen in der Herberge für obdachlose Menschen grundsätzlich 38 Wohnplätze zur Verfügung. Diese können im Bedarfsfalle noch um 2 bis 3 Wohnplätze aufgestockt werden. Die gewünschte Aufstellung der Belegungsdaten für die Jahre 2015-2017 wurde freundlicherweise durch die Obdachlosenunterkunft zur Verfügung gestellt (Anlage 1). Aufgrund der Vielzahl gelieferter Daten durch die Obdachlosenunterkunft, möchte der Abteilungsleiter hier lediglich die Jahresdurchschnittswerte widerspiegeln. Sofern Interesse an der monatsweisen Darstellung besteht, kann diese gerne durch die Verwaltung den Mitgliedern der Bürgerschaft zur Verfügung gestellt werden.

Anhand der Daten ist zu erkennen, dass sich in der Obdachlosenunterkunft im Schnitt ca. 80% Männer befinden. Das Alter dieser Gruppe von Bewohnern betrug im Jahre 2017 im Durchschnitt 43 Jahre. Das durchschnittliche Alter der dort untergebrachten Frauen betrug 45 Jahre.

Da es sich bei der Obdachlosenunterkunft nicht um eine Einrichtung der Kinder- und Jugendnothilfe handelt, erfolgt im Bedarfsfalle die Unterbringung durch das Jugendamt des Landkreises Vorpommern-Rügen in einer kind- oder jugendgerechten Einrichtung.

Für die ordnungsrechtliche Unterbringung von Menschen, die von Obdachlosigkeit betroffen sind, spielt der Migrationshintergrund grundsätzlich keine Bedeutung. Insoweit liegen dem Ordnungsamt hierzu auch keine weiteren Daten vor.

Feststellen lässt sich, dass witterungsbedingt derzeit alle Wohnplätze belegt sind. Dennoch hat sich die Obdachlosenunterkunft auf die derzeitige Witterung eingestellt und Notunterbringungsmöglichkeiten eingerichtet, sodass niemand unfreiwillig draußen schlafen muss.

zu 2.:

Einmal im Jahr trifft sich das Ordnungsamt der Hansestadt Stralsund mit Vertretern des Landkreises Vorpommern-Rügen sowie verschiedener Sozialverbände, um die aktuelle Wintersaison zu besprechen. Im Ergebnis wird im Amtsblatt der Hansestadt Stralsund über die aktuellen Hilfsangebote informiert (Anlage 2).

Hierunter fällt die „Halle“ am Carl-Heydemann-Ring, betrieben vom Kreisdiakonischen Werk Stralsund e.V. Dort werden täglich 60 bis 70 Gäste aus völlig unterschiedlichen Verhältnissen versorgt. Es sind Menschen ohne Wohnung, Langzeitarbeitslose, Frührentner, Sozialhil-

feempfänger, Menschen mit Alkohol- oder Drogenproblemen, psychisch Kranke und Ausländer. In der Begegnungsstätte treffen sie auf hilfsbereite Menschen, die sich gerne, über das Kochen einer warmen Mahlzeit hinaus, Zeit nehmen. Darüber hinaus können sich Bedürftige grundsätzlich über die Stralsunder Tafel des DRK-Kreisverband Rügen-Stralsund e.V. in der Parkstraße 9 mit Lebensmittel versorgen.

Für wohnungs- und obdachlose Menschen steht prinzipiell das normale medizinische Hilfesystem zur Verfügung, wozu niedergelassene Ärzte, Krankenhäuser sowie die Notfallpraxen gehören, das gilt auch für freiwillig Obdachlose. Voraussetzung ist aber, dass Sozialleistungen beim Landkreis Vorpommern-Rügen beantragt wurden.

**zu 7.11 Situation der Obdachlosen**  
**Einreicherin: Petra Voß, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**Vorlage: kAF 0029/2018**

Anfrage:

1. Welche Hilfen (Kleidung, Decken, ärztliche Versorgung, etc.) bestehen für Obdachlose, die keine Notunterkunft nutzen wollen?
2. Welche Möglichkeiten bestehen, um Obdachlosen aus anderen Stadtgebieten ein Erreichen der Notunterkunft zu erleichtern?
3. Wie hoch ist die Zahl der Obdachlosen in Stralsund, die keine Hilfeeinrichtung aufsuchen und nicht von staatlicher Hilfe abhängig sein wollen?

Herr Krusch antwortet wie folgt:

zu 1.:

Wie bereits im vorherigen Redebeitrag erwähnt, organisiert das Ordnungsamt der Hansestadt Stralsund einmal im Jahr ein Treffen mit Vertretern des Landkreises und verschiedener Sozialverbände, um die aktuelle Wintersaison zu besprechen. Im Amtsblatt der Hansestadt Stralsund wird dann über die aktuellen Hilfsangebote informiert (*Anlage 2*).

Hier gibt es neben der bereits erwähnten „Halle“ am Carl-Heydemann-Ring und der Stralsunder Tafel des DRK-Kreisverband Rügen-Stralsund e.V. in der Parkstraße 9 auch die Kleiderkammer des DRK-Kreisverband Rügen-Stralsund e.V. in der Mühlgrabenstraße 10. Hier können sich Betroffene mit Garderobe aus der Kleiderkammer bevorraten. In einem begrenzten Umfang kann die Versorgung auch über die Obdachlosenunterkunft erfolgen.

Auch die medizinische Versorgung ist, wie bereits erwähnt, grundsätzlich für die Betroffenen gewährleistet.

zu 2.:

Die Obdachlosenunterkunft befindet sich in der Mühlgrabenstraße 10 in Grünhufe. Die Betroffenen können diese zu Fuß oder auch mit den Linien 6 und 8 des Nahverkehrs des Landkreises Vorpommern-Rügen erreichen, da sich die Bushaltestelle „Mühlgrabenstraße“ in unmittelbarer Nähe zur Obdachlosenunterkunft befindet.

zu 3.:

Wie bereits geschildert, muss man zwischen freiwilliger und unfreiwilliger Obdachlosigkeit unterscheiden.

Freiwillig obdachlose Menschen sind mit dem Zustand Ihrer Obdachlosigkeit einverstanden. Dies ist Ausdruck der allgemeinen Handlungsfreiheit aus Art. 2 Abs. 1 GG.

Es besteht weder eine Registrierungs- noch eine Meldepflicht für diese freiwillig obdachlosen Menschen. Insoweit ist es der Verwaltung aus tatsächlichen Gründen nicht möglich, über die

Zahl der Obdachlosen in Stralsund zu informieren, die keine Hilfeeinrichtung aufsuchen und nicht von staatlicher Hilfe abhängig sein wollen.

Herr Quintana Schmidt erfragt, ob es sich bei dem Todesfalls des Obdachlosen, wie es in den lokalen Medien thematisiert wurde, um einen Einzelfall handelt.

Herr Krusch betont, dass es im vorliegenden Fall, soweit sich die Vermutung bestätigt, um einen Fall von freiwilliger Obdachlosigkeit handelt, wohin gehend die Zuständigkeit der Hansestadt Stralsund endet.

Der Oberbürgermeister führt aus, dass die Mitarbeiter die Kommunikation mit den Obdachlosen und anderen Behörden suchen um eine Verbesserung der Situation herbeizuführen, aber die Freiheit der Person akzeptiert werden muss.

Frau Voß zeigt sich beeindruckt von dem heutigen Zeitungsartikel und dankt den Mitarbeitern für ihr Engagement.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

*Anmerkung zum Protokoll: Die angesprochenen Anlagen sind im Anhang der Niederschrift einsehbar.*

**zu 7.12    Entwicklung des Bestandes an Sozialwohnungen**  
**Einreicher: Uwe Jungnickel LINKE offene Liste**  
**Vorlage: kAF 0022/2018**

Anfrage:

1. Wie hat sich der Bestand an Sozialwohnungen nach Kenntnis der Stadtverwaltung jährlich seit 2007 entwickelt und wie ist der aktuelle Bestand?
2. Wie viele Wohnungen fallen nach Kenntnis der Stadtverwaltung in den Jahren 2017 bis 2020 jeweils vermutlich aus der Sozialbindung und wie viele sind davon altersgerecht bzw. barrierefrei?
3. Wie groß ist aus der Sicht der Stadtverwaltung der Bedarf an Sozialwohnungen Gegenwärtig und wie viele davon müssten altersgerecht und wie viele barrierefrei sein?

Herr Wohlgemuth antwortet wie folgt:

Die Fragen beziehen sich offenbar auf den durch Kommunal- und Landesdarlehen geförderten und deshalb belegungsgebundenen Wohnraum. Gern beantwortet Herr Wohlgemuth diese Fragen im Einzelnen, möchte jedoch gleichzeitig auf die begrenzte Aussagekraft dieser Zahlen in Bezug auf bezahlbaren Wohnraum für bedürftige Personen hinweisen: Die Laufzeiten für diese Art der Wohnraumförderung enden weitgehend in den nächsten drei Jahren. Mittlerweile erfolgt die Unterstützung bedürftiger Personengruppen bei der Bereitstellung bezahlbaren Wohnraums maßgeblich über die Leistungen für die Kosten der Unterkunft gemäß SGB II und SGB XII. Träger dieser Leistungen ist der Landkreis, der sicherlich auch zu den konkreten Anforderungen und Bedarfen aussagefähig wäre. Die Kriterien und Richtwerte im Einzelnen sind in der Verwaltungsvorschrift des Landkreises Vorpommern-Rügen zur Angemessenheit der Bedarfe für Kosten der Unterkunft und Heizung enthalten, die auch im Internet einsehbar ist. Allein die SWG verfügt über mehr als 2.500 WE, die der Angemessenheit der Kosten für die Unterkunft gemäß dieser Vorschrift entsprechen.

Nun zu den Fragen nach Sozialwohnungen im Sinne von belegungsgebundenem Wohnraum:

zu 1.:

2007 fielen noch 280 WE unter die Belegungsbindung. Davon sind entfallen:

2008 20 WE

2014 18 WE

2015 12 WE

Aktuell fallen also noch 230 WE unter die Belegungsbindung.

zu 2.:

Nach Kenntnis der Stadt wird die Belegungsbindung in den Jahren

2018 für 66 WE, alle barrierefrei,

2019 für 48 WE, alle barrierefrei und

2020 für 76 WE, davon 3 barrierefrei,

entfallen.

zu 3.:

Der Wohnungsmarkt in der Hansestadt Stralsund ist als relativ entspannt zu bezeichnen, der Leerstand beträgt insgesamt noch über 4 % und damit über dem Niveau z.B. von Greifswald und Rostock. Eine Konzentration des Leerstandes ist in Grünhufe und Knieper West zu verzeichnen. Insbesondere in diesen Stadtgebieten besteht ein relativ niedriges Mietniveau, das auch über den freien Wohnungsmarkt von bedürftigen Personen in Anspruch genommen wird.

Derzeit sind allein bei den 3 großen Stralsunder Wohnungsunternehmen zwischen 10 und 20 % der Wohnungen barrierefrei mit zunehmender Tendenz, da der barrierefreie Umbau des Wohnungsbestandes aktuell von allen Unternehmen mit hoher Intensität im Zuge von Sanierungsmaßnahmen betrieben wird. Die Notwendigkeit hierzu ergibt sich einerseits aus der steigenden Nachfrage für barrierefreien Wohnraum und andererseits aus den gesetzlichen Vorgaben. Gemäß Landesbauordnung M-V müssen bei Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen die Wohnungen eines Geschosses oder Wohnungen in mehreren Geschossen barrierefrei erreichbar sein – dies gilt sowohl für den Neubau als auch für genehmigungspflichtige Änderungen, d.h. umfassende Sanierung von Wohngebäuden.

Herr Jungnickel erkundigt sich nach der Einschätzung von Herrn Wohlgemuth nach ausreichend Wohnraum, die der Verwaltungsvorschrift des Landkreises Vorpommern-Rügen zur Angemessenheit der Bedarfe für Unterkunft und Heizung entsprechen.

Herr Wohlgemuth verweist auf die Zuständigkeit des Landrates des Landkreises Vorpommern-Rügen und verneint eine Aussagefähigkeit.

Der Oberbürgermeister ergänzt, dass die bereitgestellten finanziellen Mittel vom Bund noch beim Land Mecklenburg-Vorpommern verweilen und verweist auf die Arbeit der leistungsfähigen Wohnungsgesellschaften in Stralsund und der Brunst-Weber-Stiftung, mit dem Ziel, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen um Menschen zum Bleiben zu bewegen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.13 Bedarfsgerechtes Angebot an öffentliche Toiletten in der Hansestadt Stralsund**

**Einreicher: Marc Quintana Schmidt Fraktion LINKE offene Liste**

**Vorlage: kAF 0019/2018**

Anfrage:

Wie ist die Hansestadt Stralsund als staatlich anerkannter Erholungsort mit einem bedarfsge-  
rechten Angebot an öffentlichen Toiletten zur Saison 2018 aufgestellt?

1. Wie hat sich das Angebot an öffentlichen Toilettenanlagen seit der Berichterstattung  
in der Bürgerschaft am 06.11.2014 entwickelt?  
Bitte aufschlüsseln im Vergleich zu heute nach Anzahl der:
  - a) Öffentliche Toilettenanlagen die im Auftrag der Hansestadt Stralsund betrieben  
werden?
  - b) Öffentliche Toiletten die durch Privatpersonen betrieben werden?
  - c) Öffentlich behindertengerechte Toilettenanlagen
2. In welchen Zeitabständen wurde wann, von wem im o.g. Zeitraum die Qualität der  
Toilettenanlagen auf Sauberkeit und Hygiene geprüft?
3. Wie schätzt die Verwaltung die Entwicklung der Angebote ein und welche Planungen  
gibt es das Angebot zu erweitern und um als Stadt einem staatlich anerkannten Erho-  
lungsort gerecht zu werden?

Herr Tuttlies antwortet wie folgt:

Herr Tuttlies geht vor der Beantwortung der Fragen zunächst auf die Aufzählungen in der  
Begründung ein. Das Angebot im Rathauskeller wurde von der Verwaltung zusätzlich ge-  
schaffen und steht als zusätzliches Angebot in der Zeit von April bis Oktober zur Verfügung.  
Am Busbahnhof wurde der völlig marode Container entfernt und dafür das daneben stehen-  
de Achteck in Stand gesetzt. An diesem Standort soll zukünftig ein weiteres Parkhaus ent-  
stehen. Weitreichende Investitionen sollten daher aus seiner Sicht nicht vorgenommen wer-  
den. In der Anlage auf dem Neuen Markt wird nach wie vor eine Wickelmöglichkeit vorgehal-  
ten. Die Anlage an der Stadtmauer wurde nachweislich nicht genutzt, da z.B. die anliegen-  
den Parkplätze als Bewohnerparkplätze ausgewiesen wurden und keine Touristenströme  
dort mehr existieren.

zu 1a.:

Im Zuge des Betreiberwechsels wurden diverse Mängel an einzelnen WC-Anlagen behoben.  
Im Einzelnen wurde, wie erwähnt, die WC-Anlage am Busbahnhof instandgesetzt und wieder  
in Betrieb genommen. Dies bezieht sich auch auf die WC-Anlage am Strand Devin.

Im Einzelnen werden nachfolgende Anlagen saisonal betrieben:

- WC Strand Devin (Automatenbetrieb)
- WC Busbahnhof (Automatenbetrieb)
- WC Rathauskeller
- WC Strandbad (Containerbetrieb)
- WC Hafensinsel (Wintersaison Toilettenkabine /Sommersaison WC-Container)
- WC Ippenkai (Heringssaison)

Im Dauerbetrieb werden nachfolgende Anlagen betrieben:

- WC Neuer Markt
- WC Külpstraße (hier kam es in der Vergangenheit zu technischen Störungen an Behinder-  
ten WC - Ersatzweise wurde das WC-Rathauskeller in Betrieb genommen und die WC-  
Anlage im Foyer Rathaus)
- WC Trelleborger Platz (Automatikbetrieb) hier wurde zum wiederholten Male der Automat  
zerstört; Wechsel erfolgt in den nächsten Wochen)

Privat betrieben werden nach Kenntnis des ZGM nachfolgende WC-Anlagen:

- WC Nordmole (Kuhnle Tours)
- WC Hauptbahnhof (DB)

- WC PH Ozeaneum, (Yachtcharter Löhn)
- WC PH Meeresmuseum und PH Am Hafen (Besser Parken)

Als behindertengerechte WC's werden in Stralsund vorgehalten:

- WC Welterbehaus
- WC Rathausfoyer
- WC Külpstraße
- WC Neuer Markt
- WC Trelleborger Platz
- WC Nördliche Hafeninsel
- WC Parkhaus Ozeaneum
- WC Parkhaus „Am Hafen“
- WC Busbahnhof

Ebenso verfügen die kulturellen Einrichtungen der Hansestadt (Stralsund Museum, Stadtbibliothek, Musikschule, Zoo) über behindertengerechte Toiletten.

zu 2.:

Die Absicherung von Hygiene und Sauberkeit wird in regelmäßigen Abständen durch das ZGM überprüft und natürlich täglich durch den Betreiber/Pächter. Ferner werden Beschwerden über den Zustand der WC-Anlagen von der Tourismuszentrale direkt beim Pächter angezeigt. Es gibt eigentlich keine Beschwerden mehr speziell über die Sauberkeit und Hygiene.

Im Jahr 2016 wurden nach einem Ausschreibungsverfahren die Bewirtschaftung der Toiletten neu vergeben. Die Übergabe erfolgte am 15.12.2016. Voll funktionsfähig waren:

1. die Toilette Neuen Markt (Rondell),
2. die Toilette Külpstraße Alter Markt
3. die WC-Anlage im Rathauskeller.

Die anderen Pachttoiletten waren alle außer Betrieb bzw. nicht in dem Zustand, dass man sie benutzen konnte!

4. Toilette auf dem Busbahnhof
5. Toilette Trelleborger Platz
6. Toilette in Devin im Park

Die Toilette im Hafen zwischen den Speichern (Container) ist nur in der Saison von April bis Oktober im Einsatz gewesen.

Nach dem Pächterwechsel wurden folgende Maßnahmen ergriffen:

#### WC Neuer Markt

Auf dem Neuen Markt wurde sofort angefangen, das gesamte Objekt zu sanieren und zu malern. Es wurde in einem Zustand übergeben, der nicht mehr tragbar war. Urinale waren verstopft, Spülkästen haben nicht mehr geschlossen. Der gesamte Abfluss musste gespült werden und Rohrleitungen erneuert werden, da sie sehr stark verkalkt waren. Es wurden alle Türen erneuert, da die alten sehr stark verschmutzt und beschädigt waren. Es mussten ebenfalls Toilettenbecken, Urinale, Waschbecken, Eckventile und Wasserhähne ausgetauscht werden. Die Elektrik wurde überprüft und alle Deckenleuchten ausgetauscht. Das gesamte Objekt wurde im Innenbereichen mit neuem Anstrich versehen. Im Außenbereich wurden die Eingangstür und auch die Türen für den Rollstuhlbereich mit Holz verkleidet und dem äußeren Erscheinungsbild angepasst. In der behindertengerechten Toilette wurde der Fußboden überarbeitet, die Toilette ausgetauscht, das Waschbecken wieder zum Einsatz gebracht und auch der gesamte Bereich mit Farbe überarbeitet. Ein Wickeltisch befindet sich

jetzt in einem Raum, der auch im Winter beheizt ist. Öffnungszeiten immer ab 8 Uhr bis 18 Uhr, in der Saison dann auch bis 19 Uhr.

#### WC Külpstraße

Die Toilette in der Külpstraße ist schon immer das Problemkind. In der Damentoilette sind die Wandspüler laufend defekt. Laut Aussage des Hausmeisters können keine Teile mehr für die alte Anlage bestellt werden und investieren möchte der Eigentümer ebenfalls nicht. Aus diesem Grund wurde die Toilette im Rathauskeller übergangsweise wieder geöffnet, da diese eigentlich immer nur in der Saison und zum Weihnachtsmarkt geöffnet hat. Mittelfristig soll die Anlage komplett überarbeitet werden. Die behindertengerechte Toilette ist das ganze Jahr geöffnet. Die Öffnungszeiten sind immer ab 8 Uhr bis 18 Uhr.

#### WC Rathauskeller

Die Toilette im Ratskeller ist nur Saison bedingt geöffnet. Die Saison beginnt ab dem 01.04. bis zum 30.09. des Jahres. Öffnungszeiten sind immer ab 9 Uhr bis 18 Uhr.

#### Die Toilette auf dem Busbahnhof

Der Container wurde entsorgt. Im Mai 2017 wurde mit der Sanierung des Achtecks begonnen. Es war in der gesamten Anlage nichts mehr funktionstüchtig. Sie war komplett verdeckt und die Abflussleitungen mussten gereinigt und auch teilweise ausgetauscht werden. Im Funktionsraum waren Wasserleitungen auseinander gefroren, der Wasserfilter war geplatzt, und die Magnetventile für die Wasserversorgung der Sanitäranlagen waren nicht mehr einsatzbereit, so dass alles erneuert werden musste! Die Hauptabflussleitungen wurden alle neu verlegt. Sie waren teilweise so stark verdeckt und verkalkt, dass sie getauscht wurden. Beide Türautomaten waren zerstört und konnten nicht mehr repariert werden, es wurden neue bestellt und eingebaut. Die Außenfassade ist grob gereinigt und vorbereitet für die Jugendkunstschule, die dem Pächter einen wunderschönen neuen Anstrich im Frühjahr zugesagt haben. Die Öffnungszeiten sind ganzjährig von 6 Uhr - 22 Uhr

#### Toilette Trelleborger Platz

Diese Toilette wurde nur noch von den Händlern des Frischemarktes genutzt. Sie hatten einen Schlüssel vom Vorgänger bekommen. Die Anlage war sehr stark verdeckt. Sie wurde gereinigt und überarbeitet. Das Türsystem ist defekt, der Münzautomat wurde mehrmals mutwillig zerstört und gestohlen. Die Verwaltung versucht schon seit langem eine Lösung zu finden und strebt an, Anfang April einen neuen Automaten aufzustellen- und dann die Anlage wieder für jedermann zu öffnen. Die Öffnungszeiten sind ganzjährig 6 Uhr - 22 Uhr. (Wenn sie einsatzbereit ist)

#### Toilette in Devin

Die Anlage wurde durch den vorherigen Pächter nicht winterfest gemacht. In der Folge war alles durch den Frost zerstört. Der Zulauf zum Urinal war geplatzt und auch das Magnetventil für die Wasserzufuhr war nicht mehr einsatzbereit und wurde erneuert. Der elektronische Wasserhahn wurde ebenfalls durch den Frost beschädigt und musste erneuert werden. Der Münzautomat war sehr stark beschädigt, er wurde neu bestellt und ausgetauscht. Diese Anlage wurde ab Juni 2017 in Betrieb genommen. In diesem Bereich kämpft die Hansestadt Stralsund mit vielen Graffitis. Die Anlage ist innerhalb der Saison (April bis Oktober) rund um die Uhr geöffnet.

#### Nördliche Hafeninsel Toilette (Container) im Hafen zwischen den Speichern

Der Container wird in der Saison geöffnet von April – Oktober täglich von 8 Uhr bis 18 Uhr!

zu 3.:

Mit Vergabe des Titels als staatlich anerkannter Erholungsort wurden die vorgehaltenen Anlagen als ausreichend eingeschätzt. Es wurden von Seiten der Bewertungskommission keine zusätzlichen Forderungen bezüglich Ausbau und Betreibung gegenüber der Hansestadt. Das Angebot z.B. innerhalb der Altstadt Stralsund zu erweitern, ist aufgrund der baulichen Enge fast nicht möglich. Nur im Zuge der Umgestaltung von Plätzen oder Quartieren ist dies vor allem im Bereich Busbahnhof, Neuer Markt und Nördliche Hafensinsel möglich. Im Angesicht der bei einem nicht ausgeglichenen Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel erzielt die Hansestadt Stralsund akzeptable Ergebnisse. Nicht mehr und nicht weniger.

Die beantragte Aussprache wird zurückgezogen.

**zu 7.14     Stand der Zukunftssicherung der GORCH FOCK I in Stralsund**  
**Einreicher: Manfred Butter LINKE offene Liste**  
**Vorlage: kAF 0023/2018**

Da die Zeit der Fragestunde abgelaufen ist, erfragt der Präsident von den Einreichern der noch folgenden Anfragen, ob eine Vertagung der Anfragen oder eine schriftliche Beantwortung gewünscht werde.

Herr Butter wünscht eine Beantwortung der Anfrage in der nächsten Sitzung.

**zu 7.15     Stand der Grundstücksrechtsangelegenheit Hansestadt Stralsund vs diverse Eigentümer in Neuendorf auf Hiddensee**  
**Einreicher: Matthias Laack**  
**Vorlage: kAF 0025/2018**

Herr Laack wünscht eine schriftliche Beantwortung der Anfrage.

**zu 7.16     zur Zukunft der ehemaligen Leichenhalle**  
**Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**Vorlage: kAF 0028/2018**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wünscht eine schriftliche Beantwortung.

**zu 7.17     Gebäudenutzung der ehemaligen Kinderbibliothek**  
**Einreicher: Friedrich Smyra, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**Vorlage: kAF 0030/2018**

Herr Smyra möchte die Anfrage schriftlich beantwortet haben.

**zu 7.18     Datenschutz in der Verwaltung**  
**Einreicher: Mathias Miseler**  
**Vorlage: kAF 0024/2018**

Herr Miseler wünscht eine schriftliche Beantwortung.

**zu 7.19    Perspektive der "Langen Nacht des offenen Denkmals"**  
**Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**Vorlage: KAF 0031/2018**

Herr Dr. von Bosse möchte eine schriftliche Antwort auf die Anfrage.

**zu 8        Einwohnerfragestunde**

**zu 8.1     schriftliche Einwohneranfrage I vom 08.02.2018**

Fragen:

1. Im Jahr 2017 hat eine Delegation aus Mitgliedern der Stadtverwaltung, der Bürgerschaft und der Wirtschaft eine Region der VR China besucht, mit dem Ziel wirtschaftliche Verbindungen und Zusammenarbeit herzustellen. Frage: Welche Art von wirtschaftlicher Zusammenarbeit gibt es bereits und welche ist zu erwarten?

Die Verwaltung und Bürgerschaft ist sehr erfreut über die gleichbleibende bzw. steigende Anzahl der Bewohner in der Stadt. Dieses ergibt sich wohl in erster Linie aus Zuzügen aus dem gesamten Bundesland. Jedem Neuangekommenen wird im Meldeamt die Broschüre „Gekommen, um zu bleiben“ überreicht mit dem Ziel, sich schnell einzuleben und das Stralsund ans Herz wachsen soll. Neben den notwendigen Informationen ist enthalten ein Stadtplan, 2 Postkarten und 1,00 EURO Gutschein für die Tourismuszentrale.

2. Fördert eine einmal im Halbjahr bzw. Jahr gemeinsame Zusammenkunft mit dem Oberbürgermeister und Präsidenten der Bürgerschaft im Rathaus zum Kennenlernen und Gedankenaustausch, bei Führung durch das Rathaus, die Willkommenskultur für beide Seiten und hilft bestimmt damit für weitere Kommende, noch besser zu werden.

Frau Behrendt antwortet wie folgt:

zu 1.:

Genau ein Jahr liegt die Delegationsreise nach China zurück. Rückblickend kann die Amtsleiterin sagen, dass es seitdem eine ganze Reihe deutsch-chinesischer Aktivitäten gegeben hat und die Hansestadt Stralsund nahezu in jedem Monat entweder eine Delegation begrüßen konnten oder Veranstaltungen mit Chinabezug stattgefunden haben. Gerade in der vergangenen Woche hat die Stadt 35 Berufsschullehrer aus Hefei in Stralsund empfangen. Bei all diesen Aktivitäten spielt insbesondere immer auch das Konfuzius-Institut eine unterstützende Rolle, wofür sie sehr dankbar ist.

Ziel der Chinareise war es, einen Eindruck von unserer neuen Partnerstadt und der Provinzhauptstadt Hefei zu bekommen, Themen für eine mögliche Zusammenarbeit zu finden, China – seine Kultur, seine Geschichte, seine Landschaften, sein Potenzial und seine Menschen – kennen zu lernen und durch Gespräche vor Ort Vertrauen zueinander aufzubauen.

Auch das Ausloten wirtschaftlicher Kooperationen stand auf der Reise-Agenda, worauf in der Frage explizit Bezug genommen wurde. Es gab während der Reise Gespräche mit Vertretern chinesischer Wirtschaftszonen, unter anderem auch am heutigen Tag, am 8. März 2017 in der Hightech- und Wirtschaftszone Hefei.

Als ein potenzielles Gebiet wirtschaftlicher Zusammenarbeit hat sich in den Gesprächen vor Ort der Bereich der modernen Abfallwirtschaft erwiesen.

Zu diesem Thema wurde auf Initiative des Konfuzius-Instituts Stralsund im vergangenen Jahr ein Wirtschaftsforum mit chinesischen und deutschen Partnern in Stralsund durchgeführt.

Aus diesem Forum heraus haben sich nun Partner auf der Arbeitsebene gefunden, so z.B. die Stralsunder Entsorgungsgesellschaft GmbH, die Universität Rostock und Vertreter aus Huangshan bzw. Hefei.

An der Universität Rostock werden Studierende u.a. aus China am Lehrstuhl für Abfall- und Stoffstromwirtschaft ausgebildet. Diese nutzen regelmäßig die Stralsunder Entsorgungsgesellschaft mbH für Exkursionen, Praktika.

Mit den bestehenden Kontakten dieses Rostocker Lehrstuhls nach China ist es das gemeinsame Ziel, ein Referenzprojekt für moderne Abfallwirtschaft in einer der Sonderwirtschaftszonen der Region Hefei bzw. Huangshan aufzubauen. An der Vorbereitung dieses Projektes wird gegenwärtig mit den genannten Partnern gearbeitet.

zu. 2:

Die Amtsleiterin antwortet mit „Ja“. Solche Veranstaltungen fördern die Willkommenskultur.

In der Verwaltung wurden in der Vergangenheit verschiedene Willkommengesten gegenüber den neuen Bürgern diskutiert, daraus entstand zunächst die Neubürgerwillkommensbroschüre.

Allein die Zahl der statistisch verzeichneten Zuzüge pro Jahr würde die Verwaltung organisatorisch tatsächlich an die Grenzen hier im Rathaus bringen. Im Jahr 2017 wurden rund 3.900 Zuzüge im Einwohnermelderegister erfasst. Alle diese Neubürger zu einer Veranstaltung einladen, wäre schlichtweg nicht möglich.

Hinweisen möchte Frau Behrendt jedoch auf das Welcome Center Vorpommern Rügen, über das in der heutigen Sitzung auch beraten und ein Beschluss gefasst werden soll. Das Welcome Center soll eine Anlaufstelle und Starthilfe für Zuzügler zu sein. Als Standort ist Stralsund vorgesehen. Ziel ist es, die Willkommenskultur weiter zu entwickeln. Hier geht es ganz konkret um die Beratung im Kontext der neuen Lebenssituation, um Beratung zu Themen wie Arbeit, Wohnen, Familie, Freizeit und Soziales in der neuen Stadt. Frau Behrendt schlägt daher vor, dass die Hansestadt Stralsund als künftiger Projektpartner schaut, welche Ideen die künftigen Mitarbeiter des Welcome Centers haben. Möglicherweise gibt es dort bereits Vorstellungen auch zu Veranstaltungsformaten, die sich mit dem Anliegen verbinden lassen.

Erwähnen möchte die Amtsleiterin einen Passus in der neuen Entgeltordnung der Stadtbibliothek, die in der heutigen Sitzung ebenfalls auf der Tagesordnung steht, in der die Verwaltung Neubürgern ein dreimonatiges kostenloses Schnupperangebot unterbreitet, das sie innerhalb von 6 Monaten nach Zuzug wahrnehmen können. Hinweisen möchte Frau Behrendt auch auf die Aktivitäten für die Erstsemester der Hochschule, denen die Stadt mit Sonderöffnungszeiten in der Meldestelle eine besonderen Service bietet, denen aber auch im Rahmen der Erstsemester-Woche in Form von Vorträgen und dem Gutscheinheft die Stadt nahegebracht wird. Es gibt über die Neubürgerbroschüre hinaus mittlerweile weitere Willkommengesten der Stadtverwaltung.

Herr Mühle stellt die Frage, ob in den aufgeführten Zahlen, die Anzahl der Studenten miteinbezogen wurden, welche von Frau Behrendt bejaht wurde.

## **zu 8.2 schriftliche Einwohneranfrage II vom 16.02.2018**

Die Anfrage bezieht sich auf die Einführung der e-Akte in der Verwaltung sinngemäß wie folgt:

1. Ist es richtig, dass mit der Einführung der e-Akte alle Angaben über einen jeweiligen Bürger zentral erfasst werden und somit dieser sein Anliegen an einer Anlaufstelle erledigen kann?

2. Es stellt sich die Frage, welche Daten von welcher Behörde (oder anderen Firmen) gesammelt werden, wer Zugriff auf diese Daten hat (mit welcher Zugriffsbefugnis) und wie diese Daten vor Missbrauch geschützt werden sollen.
3. An welcher Stelle hier in Stralsund können die e-Akten eingesehen und auf ihre Richtigkeit kontrolliert werden.

Herr Höhndorf antwortet zum besseren Verständnis für die Einreicherin in einem systematischen Zusammenhang wie folgt:

In der Sitzung am 07. Dezember 2017 teilte der Präsident der Bürgerschaft mit, dass der Prüfauftrag der Bürgerschaft zur Einführung der elektronischen Akte in der Verwaltung aus der Sitzung vom 18. Mai 2017 seitens der Verwaltung als sinnvoll angesehen wird und bereits in einigen Bereichen der Verwaltung eine elektronische Aktenführung vorgenommen wird.

Die Umstellung auf eine elektronische Aktenführung beinhaltet vereinfacht gesagt zunächst nichts Weiteres, als dass die bisher in Papierform geführten Akten nunmehr digital geführt werden. Dies ist der Grundbaustein für die Modernisierung der Verwaltungsarbeit. Gleichzeitig ist dies aber auch der Grundbaustein dafür, den Bürgerinnen und Bürgern künftig Serviceleistungen auf digitalem Wege – u. a. auf der Homepage der Hansestadt Stralsund – zur Verfügung zu stellen.

Eine zentrale Erfassung von persönlichen Daten gibt es verständlicherweise auch bei der elektronischen Aktenführung nicht. Die erforderlichen Daten werden nur in dem jeweiligen Fachverfahren gespeichert und sind auch nur für die mit der Bearbeitung der Aufgabe beauftragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einseh- bzw. veränderbar.

So werden, wie auch bisher, die erforderlichen Meldedaten im Melderegister, die Führerscheindaten im Führerscheinregister und die Fahrzeugdaten im Fahrzeugregister usw. gespeichert.

Eine Übermittlung der Daten an andere Behörden oder sonstigen Stellen erfolgt ebenfalls nur auf Grundlage der dafür geltenden rechtlichen Bestimmungen und auch nur auf Veranlassung der jeweiligen Fachbehörde.

Auch in Bezug auf das Akteneinsichtsrecht besteht kein Unterschied zu den bisher geführten Papierakten. Jeder hat das Recht Auskunft über die von ihm gespeicherten Daten zu bekommen und Einsicht in die über ihn geführten Akten zu nehmen.

Für Fragen oder Anliegen besteht u. a. die Möglichkeit, sich an den Datenschutzbeauftragten der Hansestadt Stralsund oder der Landes Mecklenburg-Vorpommern zu wenden.

### **zu 8.3 schriftliche Einwohneranfrage III vom 26.02.2018**

Anfrage:

Die Anwohner des Groß Lüdershäger Weges wenden sich mit den folgenden drei Fragen an die Verantwortlichen.

1. Welche konkreten Maßnahmen sind von der Stadt vorgesehen, um die bereits entstandenen sichtbaren Schäden nachhaltig zu beheben und deren weiterem Fortschreiten, insbesondere im Bereich des Gas- und anderen Versorgungsleitungen, vorbeugend entgegenzuwirken, und was will die Stadt unternehmen, um den Anwohnern das Gefühl der Unsicherheit zu nehmen?

2. In einem Schreiben von Herrn Bogusch an Familie Treichel vom 18. Januar diesen Jahres findet sich die folgende Formulierung:  
„... neue Erkenntnisse könnten sich u. U. erst im Zuge eines grundhaften Straßenausbau im Groß Lüdershäger Weg ergeben, für den derzeit noch kein Planungs- und Umsetzungshorizont erkennbar ist.“  
Welche konkreten langfristigen Vorbereitungen für einen späteren „grundhaften Straßenausbau“ sind bereits im Vorfeld dieser Maßnahme geplant, damit sich „neue Erkenntnisse“, z. B. Schäden an Versorgungsleitungen, nicht erst bei Baubeginn ergeben, und warum ist noch kein „Planungs- und Umsetzungshorizont“ erkennbar?
3. Wie will die Stadt die Verkehrssicherheit von Radfahrern und Fußgängern (insbesondere Senioren) sicherstellen, da der seit vielen Jahren als Radweg genutzte Randstreifen durch die Begrünung und Baumpflanzung ersatzlos weggefallen ist, wodurch nun vor allem den Kindern aus dem Wohngebiet kein sicherer Schulweg mehr garantiert ist?

Herr Bogusch antwortet wie folgt:

zu 1.:

Die städtischen, öffentlichen Verkehrsflächen werden durch die Straßenbegeher in einem ca. 1/4 jährlichen Turnus begangen und dabei festgestellte Schäden erfasst und je nach Erfordernis, so-weit sie die Verkehrssicherheit gefährden bzw. beeinträchtigen, auch schnellstmöglich behoben.

Auch die von den Stadtwerken betriebenen Ver- und Entsorgungsanlagen unterliegen einer in den technischen Regelwerken festgelegten turnusmäßigen Kontrolle. So wird das Abwassersystem (Schmutz- und Regenwasserkanal) durch wiederkehrende Kanalbefahrungen und regelmäßigen Spül- und Unterhaltungsmaßnahmen kontrolliert und instandgehalten.

Das Trinkwasserrohrnetz wird ebenfalls durch regelmäßige Inspektion und Dichtheitsprüfungen auf mögliche Leckagen untersucht. Dies erfolgt mittels Geräuschpegelmessung in regelmäßigen Intervallen. Bei Verdachtsmomenten werden die Intervalle entsprechend vervielfacht.

Auch die explizit erwähnten Gasdruckleitungen unterliegen einem durch technische Vorschriften vorgegebenen regelmäßigen Untersuchungszyklus. Eine grundlegende sicherheitstechnische Anforderung an Gasleitungen ist ihre technische Dichtheit, die auf Dauer zu gewährleisten ist. Hier erfolgt die Prüfung auf Leckagen mittels Gasspürgeräten bzw. Gaskonzentrationsmessgeräte.

Aufgrund der zuvor geschilderten Maßnahmen zur Erhaltung der Betriebssicherheit der Ver- und Entsorgungsanlagen ist von einem störungsfreien Betrieb der Anlagen auszugehen.

zu 2.:

Der Schutz der Ver- und Entsorgungsleitungen wird bzw. wurde bei Neubaumaßnahmen u.a. durch Wurzelschutzwände oder durch Festlegung von Mindestabständen für Baumstandorte zu Ver- und Entsorgungsleitungen festgelegt. In urbanen Räumen sind mitunter aber Kompromisse bei der Standortwahl für Baumpflanzungen notwendig, um überhaupt eine Begrünung im Straßenraum zu ermöglichen. Bei geringen Abständen von Bäumen zu Ver- und Entsorgungsleitungen können durch geeignete Maßnahmen wie Einbau von Wurzelschutzwänden, Schutzfolien gegen Durchwurzelung von Leitungen oder Substrateinbau unter gering belasteten Flächen zur Förderung des Wurzelwachstums außerhalb der Leitungszonen Vorkehrungen getroffen werden, um überhaupt Baumpflanzungen möglich zu machen.

Der überwiegende Straßenneubau im Stadtgebiet wird vorrangig in den Sanierungsgebieten und entsprechend dem Abwasserbeseitigungskonzept durchgeführt. Der Groß Lüdershäger Weg ist nicht Bestandteil eines dieser Konzepte.

Aufgrund der begrenzten finanziellen Mittel, die der Stadt jährlich zur Verfügung stehen, ist darüber hinausgehender Straßenneubau nur sehr eingeschränkt möglich. Gegenwärtig liegt der Fokus auf den noch vorhandenen unbefestigten Straßen und Wegen.

zu 3.:

Der Groß Lüdershäger Weg liegt innerhalb einer Tempo-30 Zone. Die Geschwindigkeit gibt damit grundsätzlich nach Straßenverkehrsordnung das Radfahren auf der Fahrbahn vor. Das vorhandene Verkehrsaufkommen von ca. 3.000 Kfz / 24 h legitimiert nicht das Fällen einer Allee, um aus Sicherheitsgründen beidseitig einen Radweg anlegen zu können, zumal die durchgehenden Grünstreifen am Damaschkeweg aufhören. Weiterführend fährt der Radfahrer im bereits ausgebauten Straßenabschnitt auf der Fahrbahn.

Kinder müssen bis zum 8. Lebensjahr und können bis zum 10. Lebensjahr auf dem Gehweg Fahrrad fahren. Die Breite der Gehwege lässt straßenverkehrsrechtlich nicht zu, die Nutzung der Gehwege für alle Radfahrer freizugeben.

Frau Lissner äußert die Sorgen der Bürgerinitiative, die weiterhin bestehen. Sie stellt die Frage, wie die Folgekosten gedeckt werden, die durch die Schäden an den Versorgungsleitungen entstehen. Des Weiteren möchte sie wissen, wer die Kosten im Falle eines Unfalls trägt.

Die Schäden an den Versorgungsleitungen sind durch die entsprechenden Versorgungsträger bzw. durch den Träger der Straßenbaulast zu beheben. Bei Unfällen aufgrund von Straßenschäden, ist der Schaden bei der Versicherung der Hansestadt zur Überprüfung der Haftbarkeit einzureichen.

## **zu 9        Anträge**

### **zu 9.1        zum kostenlosen Nahverkehr Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund Vorlage: AN 0019/2018**

Der Antrag wurde unter TOP 3 von der Fraktion zurückgezogen.

### **zu 9.2        Modellregion für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Vorlage: AN 0024/2018**

Der Antrag wurde zurückgezogen.

**Modellregion für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)**  
**Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund, FRAKTION BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**Vorlage: AN 0027/2018**

Herr Haack begründet den gemeinsamen Antrag mit der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ausführlich. Das Ziel des Antrages richtet sich auf die Betrachtung der Auswirkungen auf die Luftverschmutzung innerhalb der Städte und die damit verbundene positive Außenwirkung zur Unterstützung des ÖPNV.

Herr Suhr resümiert die finanzielle und infrastrukturelle Entwicklung des ÖPNV im Landkreis Vorpommern-Rügen in den vergangenen Jahren. Er befürwortet den Ansatz der Bundesregierung zur Förderung der Luftqualität und des ÖPNV. Herr Suhr weist ausdrücklich auf die Ausbaumöglichkeit des ÖPNV hin, die durch den Antrag gefördert werden soll und führt das Beispiel der Stadt Templin an, um die Reduzierung des Individualverkehrs voranzutreiben.

Die CDU/FDP Fraktion befürworteten zwar den Inhalt des Antrages zur Verbesserung des ÖPNV und des kostenfreien Schülerverkehrs, aber lehnen den Antrag aufgrund der Unzuständigkeit der Hansestadt Stralsund ab. Herr Dr. Zabel erklärt, dass der Landkreis Vorpommern-Rügen als zuständiger Ansprechpartner einen eigenen Ausschuss für u.a. den Schülerverkehr vorhält und ein Prüfantrag für die Hansestadt Stralsund ein Personalaufwand bedeutet, der die aktuelle Personalsituation nicht rechtfertigt.

Frau Bartel schließt sich den Ausführungen von Dr. Zabel an und kündigt an, im Kreistag am darauffolgenden Montag einen ähnlichen Antrag einzureichen.

Herr Quintana Schmidt und Herr Butter signalisieren die Unterstützung des Antrages aufgrund der finanziellen Belastung der Hansestadt Stralsund durch den ÖPNV.

Herr Suhr und Frau Kindler äußern ihr Unverständnis über die aufgeführten Argumente für die Ablehnung des Antrages durch die Fraktionen und zweifeln an der Signalwirkung dieser Ablehnung.

Herr van Slooten und Herr Dr.-Ing. Badrow diskutieren die Suggestion eines negativen Ergebnisses eines Prüfauftrages.

Es folgen Redebeiträge von Herrn Hofmann, Herrn Dr. von Bosse, Herrn Haack und Herrn Dr. Zabel über die Zuständigkeit der Hansestadt Stralsund im Hinblick auf den ÖPNV.

Der Präsident beendet die Debatte und stellt den Antrag AN 0027/2018 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen Gespräche aufzunehmen sind mit dem Ziel, sich als Modellregion im Rahmen der Planungen der Bundesregierung zu einem kostenlosen öffentlichen Nahverkehr zu bewerben. Dabei soll auch geprüft werden, ob neben der Kostenfreiheit auch andere Optionen Gegenstand einer Förderung durch die Bundesregierung sein können, die auf einer Fahrpreisreduzierung bei gleichzeitiger qualitativer Verbesserung des ÖPNV hin orientieren. Der Schülerverkehr ist in jedem Fall kostenfrei zu gestalten.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt

**zu 9.3      Entwicklung der Freiflächen Nördliche Hafeninsel**  
**Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund**  
**Vorlage: AN 0020/2018**

Herr Philippen verweist kurz auf den ausführlichen Wortbeitrag von Herrn Tuttlies unter TOP 7.13.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dass bei der Entwicklungsplanung und der baulichen Umsetzung der Freiflächen auf der nördlichen Hafeninsel unbedingt öffentliche Toiletten berücksichtigt werden.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen  
2018-VI-03-0754

**zu 9.4      Weihnachtliche Beleuchtung der Seitenstraßen**  
**Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: AN 0018/2018**

Frau von Allwörden begründet den Antrag ausführlich und verweist ausdrücklich auf die gelungene Weihnachtsbeleuchtung auf dem Alten Markt, der Ossenreyerstraße und im Rathausdurchgang. Allerdings sieht sie die Beleuchtung in den Nebenstraßen z.B. Heilgeiststraße und Badenstraße ausbaufähig und spricht das Verantwortungsbewusstsein gegenüber den dortigen Gewerbetreibenden an.

Herr Paul stellt den Antrag AN 0018/2018 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwiefern die Weihnachtsbeleuchtung der Ossenreyerstraße auf die Seitenstraßen unserer Innenstadt ausgeweitet werden kann und welche Kosten durch Anschaffung, Installation und Wartung anfallen.

Über das Ergebnis der Prüfung sind die Ausschüsse der Bürgerschaft für Finanzen/Vergabe, Wirtschaft Tourismus und Gesellschafteraufgaben sowie der Ausschuss für Bau Umwelt und Stadtentwicklung zu informieren

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen  
2018-VI-03-0755

**zu 9.5      Verkehrspiegel an der Einmündung Richtenberger Chaussee/ Amselweg**  
**Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: AN 0016/2018**

Herr Haack beantragt die Verweisung des Antrages AN 0016/2018 in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung.

Herr Dr. von Bosse signalisiert die Zustimmung.

Herr Jungnickel wirft die Frage auf, ob sich diese Einmündung als Unfallschwerpunkt heraus kristallisiert hat. Diese sollte dann im Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung durch die Verwaltung beantwortet werden.

Der Präsident lässt über den Antrag, den Antrag AN 0016/2018 in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung zu verweisen wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrags AN 0016/2018 zur Beratung in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung mit folgendem Wortlaut:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

An der Einmündung des Amselweges in die Richtenberger Chaussee, wird in der Richtenberger Chaussee, gegenüber der Ausfahrt des Amselweges, ein Verkehrsspiegel installiert, welcher es, insbesondere aus dem Amselweg ausfahrenden PKW-Führern, ermöglicht, den querenden Verkehr auf Geh- und Radweg rechtzeitig wahrzunehmen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen  
2018-VI-03-0756

**zu 9.6 Steuer für gefährliche Hunde erhöhen**  
**Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**Vorlage: AN 0023/2018**

Der Antrag wurde unter Top 3 zurückgezogen.

**zu 9.7 Glyphosateinsatz auf städtischen Flächen**  
**Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**Vorlage: AN 0022/2018**

Herr Suhr begründet den Antrag ausführlich. Der Antrag wurde von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht in Eigeninitiative erarbeitet, sondern orientiert sich an den Beschluss der Stadt Neustrelitz, die ihre Grünflächen zukünftig ohne Glyphosat bewirtschaftet. Der Fraktionsvorsitzende führt die Reaktion auf europäischer und regionaler Ebene an. Die Fraktion strebt an, durch den Verzicht auf den Einsatz von glyphosathaltigen Herbiziden und Neonicotinoid-Insektizide dem Vorsorgeprinzip und der Verantwortung gegenüber der Gesellschaft gerecht zu werden.

Herr Meißner widerlegt die Argumentation von Herrn Suhr, indem er anführt, dass man durch diesen Antrag unnötig Aufruhr produziert. Die Hansestadt Stralsund verwendet das Pflanzenschutzmittel nicht unsachgemäß und nicht zur Straßenreinigung. Er regt an, den gesetzlichen Bestimmungen, die die Stadt sowieso schon einhält, nicht durch kommunale Satzung zu verstärken. Herr Meißner erläutert den Mitgliedern der Bürgerschaft die Sicht der Landwirte und weist darauf hin, dass bislang keine wissenschaftlichen Studien existieren, die aufdecken, dass Glyphosat bei sachgerechter und bestimmungsgemäßer Anwendung krebserregend ist. Er wirbt dafür, den Antrag abzulehnen, um auch das gute Verhältnis zu den Pächtern nicht nachhaltig zu zerstören.

Frau Bartel und Herr Hofmann schließen sich den Ausführungen von Herrn Meißner an.

Herr Dr. von Bosse verdeutlicht wiederholend das Anliegen des Antrages in Bezug auf die Zerstörung der Bienenvölker und der zukünftigen Verantwortung gegenüber der Gesellschaft.

Herr Butter erinnert die Anwesenden an die unheilbaren Krankheiten auf der Welt und wirbt dafür, dass man alle Verdachtsmomente eliminieren sollte.

Der Präsident erkennt keinen Redebedarf mehr und stellt den Antrag AN 0022/2018 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Bei der Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlicher Flächen sowie in Gartenanlagen und Parks verzichtet die Hansestadt Stralsund zukünftig auf den Einsatz glyphosathaltiger Herbizide sowie auf den Einsatz von Neonicotinoid-Insektiziden. Beim Abschluss neuer Pachtverträge für städtische land- und forstwirtschaftliche Flächen und Gärten und bei der Verlängerung von Pachtverträgen wird eine entsprechende Klausel eingefügt. Diese Vorgabe wird auch bei Verträgen umgesetzt, die eine automatische Verlängerung für den Fall vorsehen, dass keine Kündigung erfolgt.
2. In der Straßenreinigungssatzung von Neustrelitz wird der Einsatz von Glyphosat vollständig verboten. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Bürgerschaft eine entsprechende Regelung für die Straßenreinigungssatzung der Hansestadt Stralsund zur Abstimmung vorzulegen.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt

**zu 9.8 Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes im Betriebsausschuss**  
**Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund**  
**Vorlage: AN 0013/2018**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft beschließt:

Herr Claus-Dieter Philippen wird als Stellvertreter in den Betriebsausschuss gewählt.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen  
2018-VI-03-0757

**zu 9.9 Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Ausschuss für Patientenangelegenheiten**  
**Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund**  
**Vorlage: AN 0014/2018**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft beschließt:

Herr Claus-Dieter Philippen wird als Stellvertreter in den Ausschuss für Patientenangelegenheiten gewählt.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen  
2018-VI-03-0758

**zu 9.10 zur Wahl der Mitglieder in den Stadtkleingartenausschuss**  
**Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**Vorlage: AN 0021/2018**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Frau Petra Voß wird als Mitglied in den Stadtkleingartenausschuss gewählt.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen  
2018-VI-03-0759

**zu 10      Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses  
              und des Oberbürgermeisters**

Es liegen keine Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters im öffentlichen Teil zur Genehmigung vor.

**zu 11      Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung**

Es liegen keine unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung zur Behandlung vor.

**zu 12      Behandlung von Vorlagen**

**zu 12.1    Bebauungsplan Nr. 61 der Hansestadt Stralsund- Östlich der  
              Smiterlowstraße- erneuter Satzungsbeschluss  
              Vorlage: B 0002/2018**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Punkt 2 des Beschlusses-Nr. 2017-VI-09-0722 vom 07.12.2017 wird aufgehoben (Satzungsbeschluss).
2. Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches gemäß der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg- Vorpommern vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V 2015, S. 344) geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2017 (GVOBl. M-V 2017, S. 331) wird der Bebauungsplan Nr. 61 „Östlich der Smiterlowstraße“ gelegen im Stadtteil Frankenvorstadt, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom August 2017/Januar 2018 als Satzung beschlossen. Die beiliegende Begründung mit Anlagen vom August 2017/Januar 2018 wird gebilligt.

Abstimmung: 33 Zustimmungen      0 Gegenstimmen      0 Stimmenenthaltungen  
2018-VI-03-0760

**zu 12.2    Bibliothekssatzung, Benutzungsbedingungen und Entgeltordnung der  
              Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund  
              Vorlage: B 0007/2015**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. die „Satzung der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund“ (Bibliothekssatzung)
2. die „Benutzungsbedingungen der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund“
3. die „Entgeltordnung der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund“
4. die bisher gültige „Bibliotheksbenutzungsordnung“ und „Bibliotheksgebührensatzung“ vom 29.01.1998 treten außer Kraft.

Abstimmung: 31 Zustimmungen      0 Gegenstimmen      2 Stimmenenthaltungen  
2018-VI-03-0761

**zu 12.3      Welcome Center Vorpommern-Rügen**  
**Vorlage: B 0078/2017**

Herr Adomeit äußert sein Unverständnis über die Beschlussvorschläge und hinterfragt den Fachkräftemangel. Herr Hofmann zeigt ausführlich auf, in welchen Bereichen Fachkräfte fehlen.

Herr Arendt kritisiert die hohe Arbeitslosigkeit in der Hansestadt und die fehlende Unterstützung bei Umschulungen.

Herr Quintana Schmidt erkundigt sich nach den Förderungen vom Land Mecklenburg-Vorpommern und nach vorhandenen Projektpartnerschaften und Kooperationsvereinbarungen. Herr Fürst erläutert die Zuschüsse vom Land Mecklenburg-Vorpommern, die sich auf 50.000€ für zwei Jahre belaufen und die vorliegenden Kooperationen.

Herr Paul stellt keinen Redebedarf fest und stellt die Vorlage B 0078/2017 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Hansestadt Stralsund wird Projektpartner des Landkreises Vorpommern-Rügen als Träger des Welcome Center Vorpommern-Rügen in Stralsund, welches als zentrale Informations- und Anlaufstelle zur Beratung von Fachkräften, Rückkehrern, Studierenden und Zuzüglern sowie zur Unterstützung der Fachkräftegewinnung von Unternehmen errichtet werden soll.

Vorbehaltlich einer gesicherten Gesamtfinanzierung und vorbehaltlich der Genehmigung des Doppelhaushaltes 2018/2019 durch das Innenministerium M-V, beteiligt sich die Hansestadt Stralsund mit maximal 10.000 € per anno für zunächst zwei Jahre an der Finanzierung des Welcome Centers.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen  
2018-VI-03-0762

**zu 12.4      Spende für die Musikschule - Großbassblockflöte vom Förderverein der Musikschule**  
**Vorlage: B 0076/2017**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, die Sachspende des Vereins der Freunde und Förderer der Musikschule der Hansestadt Stralsund e. V. mit einem Wert von 2.110,00 € anzunehmen und der Musikschule unter der Leistung 26.3.01.001 zur Verfügung zu stellen.

**zu 13      Verschiedenes**

Die Bürgerschaftsmitglieder haben im öffentlichen Teil keinen Redebedarf.

**zu 14      Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil**

Der Präsident schließt die Öffentlichkeit von der Sitzung aus und leitet den nichtöffentlichen Teil ein.

**zu 16      Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil**

Der Präsident stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass der Antrag AN 0017/2018 zurückgezogen wurde und die Vorlage B 0009/2018 mit Änderungen beschlossen wurde. Die Vorlagen B 0012/2018 und H 0007/2018 wurden gemäß Beschlussempfehlung beschlossen.

**zu 17      Schluss der Sitzung**

Der Präsident bedankt sich für die Teilnahme und beendet die Sitzung.

gez.  
Peter Paul  
Vorsitz

gez.  
Thomas Schulz  
Stellvertretender Vorsitz

gez.  
Maxi Hoffmann  
Protokollführung